

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

22. Denn es ist ein bekanntes Axiom, daß jede Gesellschaft, die sich aus Niedergang erheben will, im Sinne ihres Ursprungs arbeiten muß. Durch das Streben nach dem beim Ursprung gesetzten Ziele muß das entsprechende Leben in den gesellschaftlichen Körper kommen. Abweichen vom Ziele ist gleichbedeutend mit Verfall; Rückkehr zu demselben bedeutet Heilung. Dies gilt vom ganzen Körper des Staates, und es gilt ebenso von der bei weitem zahlreichsten Klasse von Staatsbürgern, den arbeitenden Ständen.

23. Die Fürsorge der Kirche geht indessen nicht so in der Pflege des geistigen Lebens auf, daß sie darüber der Anliegen des irdischen Lebens vergäße. Sie ist vielmehr, insbesondere dem Arbeiterstande gegenüber, vom eifrigen Streben erfüllt, die Not des Lebens für ihn auch nach der materiellen Seite zu lindern und ihn zu besseren Verhältnissen zu erheben. Schon durch ihre Anleitung zur Sittlichkeit und Tugend fördert sie zugleich das materielle Wohl; denn ein geregelt christliches Leben hat stets seinen Anteil an der Herbeiführung irdischer Wohlfahrt; es macht Gott, welcher Urquell und Spender aller Wohlfahrt ist, dem Menschen geneigt, und es dringt zwei Feinde zurück, welche allzu häufig mitten im Überflusse die Ursache bitteren Elends sind, die ungezügelte Habgier und die Genußsucht (23) ; es würzt ein bescheidenes irdisches Los mit dem Glücke der Zufriedenheit, spendet in der Sparsamkeit einen Ersatz für die abgehenden Glücksgüter und bewahrt vor Leichtsinne und Laster, wodurch auch der ansehnlichste Wohlstand oft so schnell zugrunde gerichtet wird.

24. Aber die Kirche entfaltet außerdem auch geeignete praktische Maßnahmen zur Milderung des materiellen Notstandes der Besitzlosen; sie unterhält und fördert die verschiedensten Anstalten zur Hebung ihres Daseins. Ja, daß ihre Tätigkeit in dieser Hinsicht jederzeit eine höchst wohltätige gewesen, wird auch von ihren Feinden mit lautem Lobe anerkannt.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

- Sonntag, 11. Febr.** **6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Welttag der Kranken
7.30 Frühmesse
9.00 Heilige Messe
10.45 Feierliches Amt
- Montag, 12. Febr.** **Montag der 6. Woche im Jahreskreis**
8.00 Heilige Messe
- Dienstag, 13. Febr.** **Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis**
8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
- FATIMA-WALLFAHRT**
18.00 Stille Anbetung und Rosenkranz
19.00 Wallfahrtsmesse
- Mittwoch, 14. Febr.** **ASCHERMITTWOCH**
Fast- und Abstinenztag
8.00 Heilige Messe
- Donnerst., 15. Febr.** **Donnerstag nach Aschermittwoch**
8.00 Heilige Messe
18.00 Stille Anbetungsstunde
- Freitag, 16. Febr.** **Freitag nach Aschermittwoch**
8.00 Heilige Messe
- Samstag, 17. Febr.** **Samstag nach Aschermittwoch**
8.00 Heilige Messe, Rosenkranz
- Sonntag, 18. Febr.** **ERSTER FASTENSONNTAG**
7.30 Frühmesse
9.00 Heilige Messe
10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

- Samstag, 24. Febr.** 16.15 Rosenkranz
17.00 Vorabendmesse
Zweiter Fastensonntag
- Freitag, 1. März** 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

- Samstag, 17. Februar** 17.00 Vorabendmesse
Erster Fastensonntag
- Samstag, 2. März** 17.00 Vorabendmesse
Dritter Fastensonntag

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Sprechzeiten Pfarrbüro Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Frau Boos Tel. 075 56 92 03 78